



Abfallreport

2020

Inhaltsverzeichnis

1	Aufgaben der Unteren Abfallbehörde	1
2	Abfallbilanz 2020	2
2.1	Angefallene Abfallmenge in Kaiserslautern von 2016 - 2020.....	2
2.2	Haushaltsabfälle aus dem Stadtgebiet	3
2.3	Siedlungsabfälle anderer Herkunftsbereiche	4
2.4	Spezifisches Abfallaufkommen	6
3	Wertstoffhöfe	7
3.1	Einleitung	7
3.2	Gesamtbetrachtung der städtischen Wertstoffhöfe.....	8
4	Illegale Abfallablagerungen.....	11
4.1	Zusammenfassung	11
4.2	Der Umweltschnelldienst (USD).....	12
4.3	Die Umwelthotline	12
4.4	Sonstige Leistungen	12
4.5	Asbesthaltige Materialien, Autowracks , Altreifen	13
4.5.1	Asbesthaltige Materialien.....	13
4.5.2	Autowracks.....	13
4.5.3	Altreifen.....	13
4.6	Ordnungswidrigkeitsverfahren.....	14
5.	Anhang	15
	Abkürzungsverzeichnis.....	15

1 Aufgaben der Unteren Abfallbehörde

Die Untere Abfallbehörde ist für den Vollzug folgender Gesetze und Verordnungen zuständig:

- Kreislaufwirtschaftsgesetze (KrWG/LKrWG)
- Batteriegesetzes (BattG)
- Elektro- und Elektronikgesetzes (ElektroG)
- Verpackungsgesetz (VerpackG)
- Altölverordnung (AltöIV)
- Altfahrzeugverordnung (AltfahrzeugV)
- Landesverordnung über das Verbrennen pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen (PflAbfV)

Aus den o.g. Zuständigkeiten ergeben sich konkret als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger folgende Aufgaben:

- Erstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes (§ 6 Abs. 2 LKrWG)
- Die Erstellung der Abfallbilanzen (§ 7 LKrWG)
- Entgegennahme und Bearbeitung aller Fälle von illegalen Abfällen im gesamten Stadtgebiet
- Anordnungen bzgl. rechtswidrig entsorgter Abfälle (§ 16 Abs. 1 LKrWG) in Zusammenarbeit mit Referat Recht und Ordnung, Einleitung von Verfahren (Gesetz über Ordnungswidrigkeiten)
- Entsorgung rechtswidrig abgestellte Kraftfahrzeuge und Anhänger ohne gültige amtliche Kennzeichen auf öffentlichen Flächen (gem. § 20 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 KrWG)
- Entgegennahme von „Brennanzeigen“ (gem. § 2 Abs. 2 PflAbfV)

2 Abfallbilanz 2020

Im vorliegenden Report werden die Siedlungsabfälle nach den Herkunftsbereichen

- Abfälle aus Haushalten incl. militärischer Einrichtungen und
- Abfälle anderer Herkunftsbereiche, wie Gewerbeabfälle, Infrastrukturabfälle und Bau- und Abbruchabfällen

dargestellt.

Grundlage für die Zuordnung der Abfallarten ist der Abfallbaum der Landesabfallbilanz Rheinland-Pfalz¹.

2.1 Angefallene Abfallmenge in Kaiserslautern von 2016 – 2020

Im Bilanzzeitraum 2016 und 2020 ist das Gesamtabfallaufkommen nur geringere Schwankungen unterworfen. Eine anhaltende Reduktion ist nicht erkennbar.

Tab.1: Entwicklung des Gesamtabfallaufkommens von 2016 – 2020

Abfallart	2016 [Mg]	2017 [Mg]	2018 [Mg]	2019 [Mg]	2020 [Mg]
Haushaltsabfälle (incl. Elektro- und Elektronikaltgeräte)	53.456	52.007	52.013	52.564	52.145
Gewerbe- und Infrastrukturabfälle	4.823	4.879	5.279	5.626	5.686
Bauabfälle	3.701	3.492	4.015	4.136	3.349
Gesamtabfallaufkommen	61.980	60.378	61.307	62.326	61.179
davon verwertet	61.853	60.242	61.235	60.219	57.881
davon Recycling	25.975	25.002	25.604	21.811	22.356
davon sonstige Verwertung	35.878	35.240	35.631	38.408	35.525
davon beseitigt	127	135	72	2.107	3.298

Die Verwertungsquote bezieht sich in 2016 - 2018 auf annähernd 100%. Für 2019 liegt diese bei 96,62% und in 2020 bei 94,61%.

In 2016 - 2018 wurden fast alle Abfallmengen einer Verwertung zugeführt. Anteilig gingen Problemabfälle, in geringen Mengen Bauabfälle und illegale Ablagerungen in die Beseitigung. Bau- und Abbruchabfälle, die seit 2019 auf der DK1 Deponie für Mineralik der ZAK (siehe Tabelle 4, absolute Abfallmengen der Bau- und Abbruchabfälle) abgelagert werden, sind Abfälle zur Beseitigung. Der Hausrestabfall geht zur Verwertung seit 2016 anteilig ins MHKW Ludwigshafen und MHKW Pirmasens, seit 2017 zusätzlich ins AHKW Neunkirchen und seit 2018 anteilig ins MHKW Mannheim.

¹ Landesabfallbilanz Rheinland-Pfalz 2019, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz (MKUEM), Kaiser-Friedrich-Str. 1, 55116 Mainz

2.2 Haushaltsabfälle aus dem Stadtgebiet

Die absoluten Abfallmengen aus Haushalten, incl. militärischer Einrichtungen, sind in der folgenden Tabelle 2 dargestellt.

In der Siedlungsabfallbilanz des Landes Rheinland-Pfalz sind die Abfallart NE-Metalle und FE-Metalle in der Abfallart Metallschrott zusammengefasst. In den vergangenen Jahren wurden in der Tabelle 2 die NE-Metalle unter sonstige Wertstoffe ausgewiesen. Dies wurde nun für den Zeitraum 2016 -2020 angepasst.

Im Betrachtungszeitraum 2016 – 2020 gehen die Gesamtabfallmengen aus Haushalten zurück.

Zur Tabelle 2 ist folgendes hervorzuheben:

Hausrestabfall: Seit 2016 nehmen diese um 1.672 Mg im Vergleich zu 2019 ab. Für 2020 ergibt sich ein leichter Anstieg der Hausrestabfallmengen um 218 Mg. Die Hausrestabfallmengen gehen zu 100% in die sonstige Verwertung.

DSD-PPK: Seit 2016 sind die Altpapiermengen deutlich rückläufig.

DSD-Glas: Im Betrachtungszeitraum steigt die Abfallmenge um 199 Mg an.

DSD –LVP: Hier ist keine Tendenz zu erkennen.

Bioabfall: Seit 2011 werden die Inputmengen abgebildet, d.h. der Siebüberlauf wird nicht mehr herausgerechnet. Die Bioabfallmengen unterliegen Schwankungen im Betrachtungszeitraum. Von 2019 auf 2020 nehmen diese um 594 Mg zu.

Gartenabfall: Die Gartenabfallmengen bewegen sich in 2016 und 2020 auf annähernd gleichem Niveau unterliegen aber in dem Zwischenzeitraum größeren Schwankungen.

Sperrabfall: Seit 2016 stiegen die Sperrabfallmengen bis 2019 kontinuierlich an. In 2020 nahmen diese deutlich um 736 Mg ab, hauptsächlich aufgrund einer geringeren Erfassungsmenge auf dem Wertstoffhof der ZAK.

Illegale Ablagerungen: Die Erfassungsmengen nehmen in 2016 auf 2020 um 37 Mg ab.

E-Schrott: Seit 2016 nehmen die Elektro- und Elektronikschrottmengen kontinuierlich ab. Im Jahr 2020 bewegen sich diese auf dem Niveau des Vorjahres.

Tab.2: Abfallmenge aus Haushalten incl. militärischer Einrichtungen 2016 – 2020 in [Mg]

Abfallart	Menge [Mg]				
	2016	2017	2018	2019	2020
Hausrestabfall	20.229	19.415	19.188	18.557	18.775
DSD-PPK * ²	7.887	7.543	7.473	7.081	6.770
DSD-Glas	2.225	2.292	2.250	2.201	2.424
DSD LVP	2.426	2.313	2.501	2.327	2.592
Biotonnenabfall	6.446	6.389	6.654	6.430	7.024
Gartenabfall	3.826	3.297	2.718	4.130	3.799
Holz ohne gefährliche Stoffe	2.745	2.784	2.801	3.198	2.889
Holz mit gefährlichen Stoffen	301	286	317	381	354
Metallschrott	485	486	520	559	594
Sperrabfall	5.429	5.760	6.066	6.355	5.619
Problemabfälle * ¹	146	150	160	160	140
Illegale Ablagerungen* ¹	140	106	108	92	103
E-Schrott	851	813	794	673	674
Kühlgeräte	114	131	134	127	119
Sonstige Wertstoffe					
Kork	0,20	0,00	0,33	0,36	0,18
Alttextilien	72	86	134	82	54
Altreifen	57	39	53	49	39
Sonstige Kunststoffe	77	117	139	160	175
Gesamtmenge	53.456	52.007	52.013	52.564	52.145
davon verwertet	53.348	51.899	51.967	52.517	52.106
davon Recycling	22.333	21.580	21.641	21.811	22.356
davon sonstige Verwertung	31.015	30.318	30.326	30.706	29.750
davon beseitigt	108	107	46	47	39

*¹ sowohl Abfälle zur Verwertung als auch Abfälle zur Beseitigung

*² incl. Nichtverpackungsanteil

In 2020 geht die verwertete Gesamtabfallmenge gegenüber 2016 zurück. Dies ist hauptsächlich auf die Abnahme der erfassten verwerteten Abfälle (sonstige Verwertung) zurückzuführen, hauptsächlich sind dies die Hausrestabfälle.

2.3 Siedlungsabfälle anderer Herkunftsbereiche

Die Siedlungsabfälle anderer Herkunftsbereiche unterteilen sich in die Gewerbe- und Infrastrukturabfälle (Tabelle 3) und die Bau- und Abbruchabfälle (Tabelle 4). Die Infrastrukturabfälle beinhalten Abfälle aus Wasser-/Abwasserbehandlung, Garten- und Parkabfälle sowie Markt- und Straßenreinigungsabfälle.

Tab.3: Absolute Abfallmengen der Gewerbe- und Infrastrukturabfälle 2016 - 2020 in [Mg]

Abfallart	Menge [Mg]				
	2016	2017	2018	2019	2020
produktionsspezifische Gewerbeabfälle	54	104	0	24	68
HAÄGA*	3.533	3.541	4.006	4.459	4.310
Garten- und Parkabfälle	0	0	0	0	0,12
Marktabfälle	63	53	59	52	57
Straßenkehricht	1.173	1.181	1.214	1.091	1.251
Gesamtmenge	4.823	4.879	5.279	5.626	5.686
davon verwertet	4.823	4.879	5.279	5.626	5.682
davon Recycling	1	0	0	0	0
davon sonstige Verwertung	4.822	4.879	5.279	5.626	5.682
davon beseitigt	0	0	0	0	4

* HAÄGA: hausabfallähnlicher Gewerbeabfall

Seit 2016 nehmen die Gesamtabfallmengen kontinuierlich zu, teilweise bedingt durch die Zunahme der hausabfallähnlichen Gewerbeabfälle.

Für die Bau- und Abbruchabfälle ergibt sich folgendes:

Die Abfallarten Boden und Steine (AVV 170504) und Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten (AVV 170503*) werden unter dem übergeordneten Begriff Boden, Steine und Baggergut (AVV 1705) zusammengefasst. Der Abfall Isoliermaterial, künstliche Mineralfaser ist in den Dämmstoffe mit und ohne gefährliche Stoffe AVV 170603*, AVV 170604 enthalten. Die asbesthaltigen Baustoffe (AVV 170605*) werden gesondert dargestellt.

Tab. 4: Absolute Abfallmengen der Bau- und Abbruchabfälle 2016 – 2020 in [Mg]

Abfallart	Menge [Mg]				
	2016	2017	2018	2019	2020
Beton, Ziegel, Fliesen u. Keramik (AVV 1701)	3.405	3.255	3.789	3.926	3.171
Holz (AVV 170201)	24	37	10	12	7
Bauholz, die gefährliche Stoffe enthalten (AVV 170204*)	5	1	3	4	6
Glas (AVV 170202)	1	0,15	0	0	0,10
kohleteerhaltige Bitumengemische (AVV 170301*)	0	0	0	0	0
Bitumengemische mit Ausnahme, derjenigen die unter 170301 fallen (AVV 170302)	0	0	0	0	0
Boden, Steine und Baggergut (AVV 1705)	231	163	167	62	60
Dämmstoffe mit u. ohne gefährliche Stoffe AVV 170603*, AVV 170604	20	29	31	26	27
Asbesthaltige Baustoffe (AVV 170605*)	0,77	0,42	3	13	4
Baustoffe auf Gipsbasis (AVV 1708)	6	3	7	87	75
gemischte Bau- u. Abbruchabfälle (AVV 170904)	8	3	5	7	0
Gesamtmenge	3.701	3.492	4.015	4.136	3.349
davon verwertet	3.682	3.464	3.989	2.076	94
davon Recycling	3.641	3.421	3.962	0	0
davon sonstige Verwertung	41	43	27	2.076	94
davon beseitigt	19	28	26	2.060	3.255

Seit 2019 werden Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik (AVV1701) auf der DK 1 für Mineralik der ZAK beseitigt und z.B. beim Wegebau verwertet. Das Verwertungsverfahren wurde von Recycling (R5) in sonstige Verwertung (R99) geändert. In 2020 gehen die Abfälle des AVV 1701 komplett auf die DK 1 zur Beseitigung.

2.4 Spezifisches Abfallaufkommen

Die folgende Tabelle 5 ermöglicht einen Vergleich der Abfallbilanz des Landes Rheinland-Pfalz mit der Stadt Kaiserslautern für den Zeitraum 2018 und 2019. Die Landesabfallbilanz 2020 wird gegen Ende 2021 veröffentlicht, die entsprechenden Daten lagen noch nicht vor.

Bei der Berechnung der spezifischen Abfallmengen (kg /Einwohner/Jahr = kg/E*a) wurde die Anzahl der angeschlossenen Personen militärischer Einrichtungen in der Stadt Kaiserslautern in 2018 mit 6.629 Personen, in 2019 mit 6.591 Personen und in 2020 mit 6.625 Personen berücksichtigt.

Tab.5: Pro-Kopf-Aufkommen aus Haushalten incl. militärischer Einrichtungen 2018 - 2020 in [kg/E*a]

Abfallarten	spez. Abfallaufkommen [kg/E*a]					
	KL 2018	RLP 2018	KL 2019	RLP 2019	KL 2020	RLP 2020
aus Haushalten u. US:						
Hausrestabfall	181	143	174	142	177	
DSD-Papier	70	81	67	79	64	
DSD-Glas	21	26	21	27	23	
DSD-LVP	24	34	22	34	24	
Biotonnenabfall	63	81	60	82	66	
Gartenabfall	26	90	39	90	36	
Holz ohne gefährliche Stoffe	26	21	30	23	27	
Holz mit gefährlichen Stoffen	3	2	4	2	3	
Metallschrott	5	3	5	3	6	
Sperrabfall	57	32	60	32	53	k.A.
Problemabfälle	2	1	2	1	1	
Illegale Ablagerungen	1	1	1	1	1	
E-Schrott	7	k.A. *1	6	k.A. *1	6	
Kühlgeräte	1	k.A. *1	1	k.A. *1	1	
Sonstige Wertstoffe *2	3	3	3	2	3	
Summe:	490	517	494	517	491	
<u>davon beseitigt:</u>	0,44	20	0,45	21	0,37	
<u>davon verwertet:</u>	489	497	494	496	490	

*1 Die Stiftung Elektro-Altgeräteregister (EAR) hat keine Daten zur Verfügung gestellt

*2 Abfallarten Kork, Alttextilien, Altreifen, Sonstige Kunststoffe, Sonstige, zusätzlich in der Landesbilanz Rheinland-Pfalz Flachglas und Styropor

k. A.: keine Angabe

Tab.6: Prognosedaten gemäß Abfallwirtschaftsplan Rheinland-Pfalz 2013, Gemeinsames Abfallwirtschaftskonzept Kaiserslautern 2020 – 2024 und tatsächliches Pro-Kopf-Aufkommen gemäß Abfallbilanz 2020

Abfallart	Abfallwirtschaftsplan Rhl-Pf. 2013 Landeszielgröße 2025 [kg/E*a]	Gemeinsames Abfallwirtschaftskonzept Kaiserslautern 2020-2024 Prognose 2025 [kg/E*a]	Prokopfaufkommen gemäß Abfallbilanz 2020 [kg/E*a]
Haus-/Sperrabfall	140	230	230
Trockene Wertstoffe * ¹	190	160	151
Bio- und Gartenabfall	170	100	102

*¹ Trockene Wertstoffe: DSD-PPK, DSD_LVP, DSD-Glas, Holz ohne gefährliche Stoffe, Holz mit gefährlichen Stoffen, Metallschrott, sowie sonstige Wertstoffe (incl. illegale Abfälle verwertet)

3 Wertstoffhöfe

3.1 Einleitung

Für die städtischen Wertstoffhöfe ist die Stadtbildpflege Kaiserslautern zuständig. Sie meldet die statistischen Grunddaten zur Auswertung an das Referat Umweltschutz. Im Stadtgebiet Kaiserslautern sind drei städtische Wertstoffhöfe eingerichtet, in der Pfaffstraße 3, Daennerstraße 17 und Siegelbacher Straße 187. Die städtischen Wertstoffhöfe stellen eine gute Ergänzung zum Leistungsspektrum des Wertstoffhofes der ZAK dar.

Im Oktober 1996 wurde der erste Wertstoffhof in der Carl-Euler-Straße eröffnet. Dieser Standort wurde später zugunsten des Standorts Pfaffstraße aufgegeben. Am 1. Januar 2010 folgte der Wertstoffhof in der Daennerstraße und im Oktober 2010 der Wertstoffhof in der Siegelbacher Straße in Erfenbach. Ein seit Oktober 1999 betriebener Wertstoffhof in der Vogelwoogstraße wurde im Gegenzug geschlossen.

Die Einrichtungen bieten neben den bestehenden Holsystemen, wie z.B. Bioabfallsammlung, Restabfallsammlung etc., ein erweitertes Entsorgungsspektrum und -service für den privaten Haushaltskunden. Wertstoffsäcke und kostenpflichtige Zusatzsäcke für Restabfall und Grünschnitt können ebenfalls über die Wertstoffhöfe bezogen werden. Die Wertstoffhöfe vervollständigen die abfallwirtschaftliche Struktur der Stadt Kaiserslautern.

Folgende Abfallarten werden angenommen:

- Sperrmüll (max. Kofferraummenge), Annahme nur Daennerstraße
- Altkleider und Textilien
- Altpapier, Kartonagen
- Batterien, Akkus (keine Autobatterien)
- CD's, DVD's (ohne Hülle)
- Druckerpatronen, Tonerkartuschen
- Elektro- und Elektronikgeräte (keine Annahme von Kühl- und Gefriergeräten sowie Radiatoren in der Pfaffstraße)
- Glasflaschen, Glasverpackungen

- Grünabfälle, Laub
- Mischkunststoffe, die nicht aus Bau- und Renovierungsarbeiten stammen (Wassertonnen, Eimer etc.)
- Leuchtstofflampen, Energiesparlampen, LED's
- Korken (keine Kunststoffkorken)
- Kunststofffolien
- Metalle
- Styropor (sauber)

Zusätzlich ist an bestimmten Annahmetagen und -zeiten auf den Wertstoffhöfen die Abgabe von Sonderabfällen beim Umweltmobil der Zentralen Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK) in haushaltsüblichen Mengen möglich. Die Annahmezeiten des Umweltmobils sind auf der Homepage unter www.stadtbildpflege-kl.de veröffentlicht.

3.2 Gesamtbetrachtung der städtischen Wertstoffhöfe

In der folgenden Abbildung 1 sind die Gesamtanlieferungen aller Wertstoffhöfe der letzten fünf Jahre dargestellt.

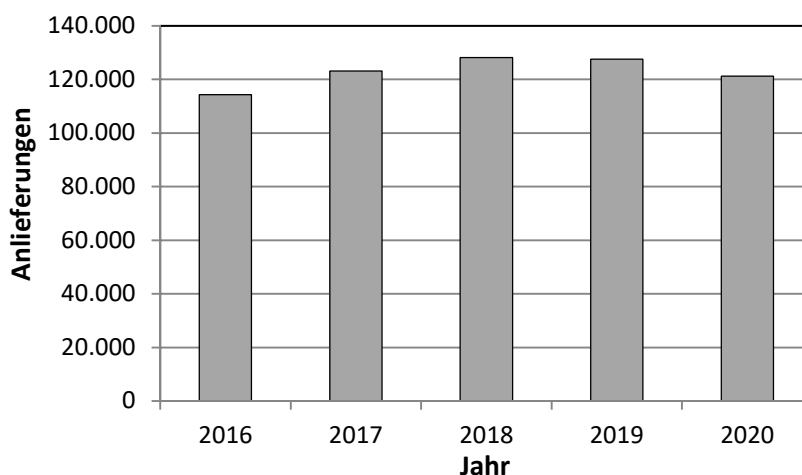


Abb. 1: Anzahl der Anlieferungen zwischen 2016 - 2020 auf allen Wertstoffhöfen

Zwischen 2016 - 2018 nehmen die Anlieferungen auf allen städtischen Wertstoffhöfen kontinuierlich von insgesamt 114.360 auf 128.149 zu. In 2019 wurde 127.585 Anlieferungen erfasst. Insbesondere auf dem Wertstoffhof Daennerstraße stiegen die Anlieferungen von 19.740 (2016) auf 32.465 in 2019 an. Während der Pandemie in 2020 waren alle Wertstoffhöfe zeitweise geschlossen. Daraus resultiert ein Rückgang der Anlieferungen um 6.285 auf 121.300.

Ein Überblick zu den einzelnen Wertstoffhöfen für 2020:

WSH Pfaffstraße:

Rückgang der Anlieferungen in 2020: - 7.029

Zeitraum der Schließung: vom 21.3 – 13.5.2020 (KW 12 – anteilig KW 19)

Differenz vergleichbarer Zeitraum der Schließung in 2019: 10.029 Anlieferungen. Nach Wiedereröffnung zwischen Juni und Dezember deutlicher Anstieg der Anlieferungen um 3.535 im Vergleich zum Vorjahr.

WSH Erfenbach:

Rückgang der Anlieferungen in 2020: - 9.846

Zeitraum der Schließung: vom 16.3 – 16.7.2020 (KW 11 – anteilig KW 28). Im Wertstoffhof wurde ein Corona Testzentrum eingerichtet.

Differenz vergleichbarer Zeitraum der Schließung in 2019: 10.608 Anlieferungen

Nach Wiedereröffnung zwischen August und Dezember geringfügige Zunahme der Anlieferungen um 128 im Vergleich zum Vorjahr, obwohl seit dem 17.7.2020 der Wertstoffhof mittwochs und zusätzlich donnerstags geschlossen ist.

WSH Daennerstraße:

Anstieg der Anlieferungen in 2020: 10.590

Zeitraum der Schließung: vom 1.3. – 30.04.2020 (KW 9 – anteilig KW 17)

Differenz vergleichbarer Zeitraum der Schließung in 2019: 5.663 Anlieferungen

Nach Wiedereröffnung zwischen Mai und Dezember deutliche Zunahme der Anlieferungen um 15.925 im Vergleich zum Vorjahr. Seit dem 23.7.2020 ist der Wertstoffhof zusätzlich an Donnerstagen geöffnet. In 2020 wurden an Donnerstagen 2.933 Anlieferungen erfasst. Der Anstieg der Anlieferungen in 2020 ist nicht nur auf die Öffnung des Wertstoffhofs zusätzlich an Donnerstagen zurück zu führen, sondern einer allgemein höheren Anzahl von Nutzen nach dem ersten Lockdown.

Zusammenfassung:

Während auf den Wertstoffhöfen Pfaffstr. und Erfenbach die Anlieferungen um jeweils 7.029 bzw. 9.846 zurückgingen, ergab sich für den Wertstoffhof Daennerstr. eine Zunahme um 10.590.

Nach dem ersten Lockdown stieg die Anzahl der Nutzer im WSH Daennerstr. und WSH Pfaffstr. deutlich an. Die Anzahl der registrierten Kontakte auf dem WSH Erfenbach liegt im Vergleich zum Vorjahr auf gleichem Niveau, wobei die Schließung der Einrichtung ab dem 17.7.2020 zusätzlich auch an Donnerstagen zu beachten ist.

Abbildung 2 stellt den prozentualen Anteil aller Anlieferungen auf den drei städtischen Wertstoffhöfen in 2020 dar.

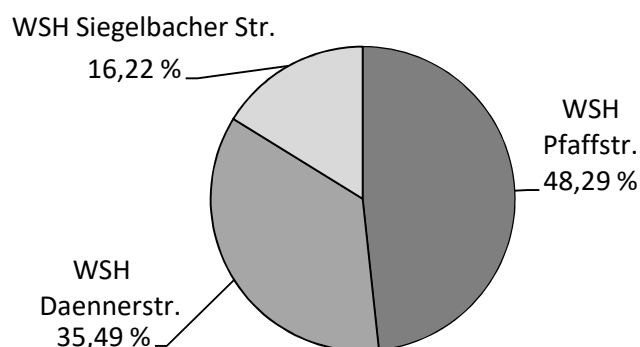


Abb. 2: Prozentualer Anteil der Anlieferungen verteilt auf die einzelnen Wertstoffhöfe in 2020

In den vergangenen Jahren wurden Aussagen zur Anzahl der Anlieferungen aus den einzelnen städtischen Bezirken getroffen. Nach Wiedereröffnung der Wertstoffhöfe Siegelbacher Straße und Daennerstraße wurde diese Erhebung bis Ende November nicht weitergeführt. Eine Darstellung ist für das Jahr 2020 nicht möglich.

Der Tabelle 7 ist die Gesamtabfallmenge auf den Wertstoffhöfen im Zeitraum von 2016 bis 2020 zu entnehmen.

Tab. 7: Gesamtabfallmenge [Mg] der städtischen Wertstoffhöfe 2016 - 2020

Abfallart	Menge in [Mg]				
	2016	2017	2018	2019	2020
DSD Glas	k.A	k.A	k.A	k.A	k.A
Gartenabfall	1.327,52	1.109,76	1.344,21	1.324,83	1.134,48
E-Schrott	549,28	535,53	522,65	431,56	464,48
Kühlgräte	114,45	131,95	135,80	127,55	119,65
Leichtstoffe, Styropor	k.A	k.A.	k.A	k.A.	k.A
Metallschrott	120,72	144,74	160,54	173,33	204,33
DSD- PPK	593,20	580,27	599,13	585,34	552,66
Altkleider	61,65	69,84	117,89	77,30	52,62
Mischkunststoffe	39,95	48,76	67,94	81,47	86,24
Tintenpatronen/Tonerkartuschen	1,11	0,98	1,53	1,34	1,73
Sperrabfall	0,00	98,73	166,94	216,50	201,34
Summe	2.807,88	2.720,56	3.116,63	3.019,22	2.817,53
davon verwertet	2.807,88	2.720,56	3.116,63	3.019,22	2.817,53
davon Recycling	2.103,09	1.904,61	2.221,77	2.160,80	1.944,09
davon sonstige Verwertung	704,79	815,95	894,86	858,42	873,44

Die abgeschöpfte Abfallmenge liegt in 2016 und 2020 auf annähernd gleichem Niveau.

In den vergangenen Jahren wurde auf dem Wertstoffhof Pfaffstraße höhere Abfallmengen gegenüber den beiden verbleibenden Wertstoffhöfen erfasst. Dies ändert sich in 2020. Eine höhere Gesamtabfallmenge ist auf dem WSH Daennerstraße abgeschöpft worden.

In der Summe der Mischkunststoffe sind zusätzlich die Abfallmengen von CDs und DVDs enthalten, die auf den städtischen Wertstoffhöfen gesammelt und nicht eindeutig zugeordnet werden konnten.

4 Illegale Abfallablagerungen

4.1 Zusammenfassung

- Insgesamt **103,416 Mg** (Gesamtmenge des USD und ASZ) illegal abgelagerte Abfälle wurden im Stadtgebiet eingesammelt und über den ZAK entsorgt.
- Durch den Umweltschnelldienst (USD) wurden **75,556 Mg** illegal entsorgte Abfälle eingesammelt. Der überwiegende Anteil bestand aus Sperrmüll.
- Durch das Arbeits- und sozialpädagogische Zentrum Kaiserslautern (ASZ) wurden bei der Reinigung des straßenbegleitenden Grüns **27,85 Mg** illegal entsorgte Abfälle eingesammelt.
- Der USD benötigte durchschnittlich weniger als einen Tag zur Beseitigung der gemeldeten illegalen Ablagerungen.
- Die Entsorgungskosten für illegale Abfälle im Jahr 2020 betragen **111.957,89 €**. Da die Abfälle über den ZAK kostenlos entsorgt werden können, beinhalten diese Kosten nur die Personal- und Sachkosten des USD, des Referats Umweltschutz, des ASZ und die dem ZAK für das Einsammeln u. den Transport von illegal abgelagerten Asbestzementprodukten entstandenen Kosten.
- Pro meldepflichtigem Einwohner von Kaiserslautern betragen die Kosten **1,12 €**.
- Die Entsorgung einer Tonne illegaler Abfälle kostet somit ca. **1.082,60 €**.
- Das spezifische Aufkommen an illegalen Ablagerungen betrug ca. **1,03 kg/E/Jahr**.

Tab.8: Übersicht über die Anzahl der bei der Umwelthotline eingegangenen Meldungen illegaler Abfallablagerungen, Gesamtabfallmenge USD und ASZ und Kostendarstellung in den Jahren 2016 bis 2020

Angaben	2016	2017	2018	2019	2020
Eingegangenen Meldungen	505	533	572	481	552
Gesamtabfallmenge [Mg]	139,83	106,03	108,00	90,71	103,416
Menge USD [Mg]	102,45	86,56	88,68	69,74	75,566
Menge ASZ [Mg]	37,38	19,47	19,32	20,97	27,85
Entsorgungskosten [€]	138.180,00	207.733,78	248.983,21	183.931,06	111.957,89
Kosten pro meldepflichtigen Einwohner [€]	1,38	2,08	2,48	1,84	1,12
Entsorgungskosten pro Mg [€]	988,20	1.959,19	2.305,36	2.027,68	1.082,60

Hinweis: Rückwirkend wird in 2020 für die Zeit ab 2018 ein neuer Abrechnungsmodus für die Verwaltungskostenerstattung vereinbart. Im Vorgriff wurde für 2019 die neue Modalität bei der Berechnung schon angewendet.

4.2 Der Umweltschnelldienst (USD)

Durch den USD wurden **75,556 Mg** abgelagerte Abfälle gesammelt, transportiert und einer Verwertung bzw. Beseitigung zugeführt.

Im statistischen Mittel betrug die Zeitspanne zwischen Meldung, Weiterleitung und Erledigung der Aufträge im Jahr 2020 weniger als einen Kalendertag.

96 % der Abfälle wurden innerhalb von 24 Stunden nach Meldung entfernt. Längere Beseitigungsdauern sind z.B. auf häufig unzureichende Ortsangaben, erforderliche weitere Recherchen und Rückfragen oder zu geringe Ladekapazität des Transportfahrzeuges zurückzuführen.

4.3 Die Umwelthotline

Für die ordnungsgemäße Beseitigung illegaler Abfallablagerungen ist bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern das Referat Umweltschutz als untere Abfallbehörde zuständig. Dort werden die Meldungen entgegengenommen und an die Stadtbildpflege weitergeleitet.

In 2020 sind 552 Meldungen von Bürgerinnen und Bürgern und von einzelnen Referaten über illegale Ablagerungen eingegangen (Tabellen 8 und 9)

Von Bürgerinnen und Bürgern gingen 225 Meldungen über illegalen Abfall bei der Umwelthotline ein. Aus der Verwaltung wurden 327 Meldungen entgegen genommen:

Tab.9: Anzahl der Meldungen über illegale Abfallablagerungen im Jahr 2020

Meldende	Anzahl
Bürger	225
Referat Organisationsmanagement	24
Referat Umweltschutz	71
Referat Recht und Ordnung	198
Referat Grünflächen	8
Eigenbetrieb Stadtbildpflege	26
Gesamt	552

4.4 Sonstige Leistungen

Aufträge, die auf Grund des Ausmaßes der Verschmutzungen nicht durch den USD allein erledigt werden können, werden seitens der Stadtbildpflege an das Arbeits- und sozialpädagogische Zentrum Kaiserslautern (ASZ) vergeben. Dazu zählen unter anderem die monatliche Reinigung des straßenbegleitenden Grüns der Ein- und Ausfallsstraßen von Kaiserslautern, die nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadtbildpflege Kaiserslautern liegen, sowie erhebliche Verunreinigungen im öffentlichen Verkehrsraum, die durch den USD nicht alleine entfernt werden können. Von den Mitarbeitenden des Arbeits- und sozialpädagogischen Zentrums wurden im Jahr 2020 ca. **27,85 Mg** Abfälle gesammelt, darin enthalten auch 85 Stück Altreifen.

Tab.10: Gesammelte Abfallmengen des ASZ in den Jahren 2016 bis 2020

	2016	2017	2018	2019	2020
Reinigung des straßenbegleitenden Grüns in [Mg]	37,38	19,47	19,32	20,97	27,85

4.5 Asbesthaltige Materialien, Autowracks, Altreifen

Gemäß § 16 Abs.1 Landeskreislaufwirtschaftsgesetz sind die unteren Abfallbehörden verpflichtet, sofern kein Verursacher ermittelt werden kann, auch asbesthaltige Materialien und Altreifen einsammeln und entsorgen zu lassen.

Die Entsorgung rechtswidrig abgestellter Kraftfahrzeuge und Anhänger ohne gültige amtliche Kennzeichen auf öffentlichen Flächen (gem. § 20 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 3 Landeskreislaufwirtschaftsgesetz) wird von den unteren Abfallbehörden veranlasst.

In Fällen, in denen die Verursacher oder letzten Eigentümer ermittelt werden können, werden Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Bei Asbestzementprodukten (gefährliche Abfälle) werden die Erkenntnisse an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet, die dann in eigener Zuständigkeit ggf. ein Strafverfahren einleitet.

4.5.1 Asbesthaltige Materialien

Asbesthaltige Materialien (z.B. Wellfaserplatten und Fassadenplatten) wurden nur in geringen Mengen illegal entsorgt.

4.5.2 Autowracks

In diesem Jahr musste kein Pkw durch Referat Umweltschutz entsorgt werden.

4.5.3 Altreifen

98 Altreifen wurden illegal entsorgt. Teils handelte es sich um größere Mengen, die illegal im Wald abgelagert wurden. Leider konnten in diesem Jahr keine Verursacher ermittelt werden.

Tab.11: Anzahl illegal abgestellter Autowracks, Altreifen sowie asbesthaltiger Materialien in den Jahren 2016 bis 2020

	2016	2017	2018	2019	2020
Asbesthaltige Materialien [Mg]	0,14	1,05	1,85	0,79	0,50
Autowracks [Anzahl]	0	2	2	1	0
Altreifen [Anzahl]	240	105	76	104	98

4.6 Ordnungswidrigkeitsverfahren

Die Untere Abfallbehörde bearbeitet alle Arten von illegaler Abfallentsorgung in allen besiedelten Bereichen der Stadt, aber auch in Feld und Flur. Ziel ist die schnellstmögliche Entsorgung dieser Abfälle. Daher ist eine enge Zusammenarbeit mit der Stadtbildpflege und dem Referat Recht und Ordnung sehr wichtig.

Gelingt die Ermittlung von Tätern, so werden Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) eingeleitet und bei Vorliegen der Voraussetzungen Bußgelder verhängt. Gemäß § 17 Absatz 1 OWiG beträgt die Geldbuße mindestens fünf Euro und höchstens ein-tausend Euro.

Grundlage für die Bemessung der Geldbuße sind die Bedeutung der Ordnungswidrigkeit und der Vorwurf, der den Täter trifft. Auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Täters kommen in Betracht; bei geringfügigen Ordnungswidrigkeiten bleiben sie jedoch in der Regel unberück-sichtigt.

Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, den der Täter aus der Ordnungswidrigkeit ge-zogen hat, übersteigen. Reicht das gesetzliche Höchstmaß hierzu nicht aus, so kann es über-schritten werden (§ 17 Absätze 2 und 3 OWiG).

Problem der Ahndung ist die bei der Stadt liegende Beweislast.

Tab. 12: Verstöße gegen das Abfallrecht, eingeleitete Verfahren

	2016	2017	2018	2019	2020
Verstoß gegen Abfallgesetze	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Anzahl der Fälle	28	78	35	46	66
Bescheide	20	46	25	31	39
Verwarnungen	13	20	5	4	12
Einstellungen	3	20	8	15	18
Einsprüche	0	4	3	6	4
Geldbußen (in €)	5.615	6.850	4.945	11.425	12.930

5. Anhang

Abkürzungsverzeichnis

€	Euro
%	Prozent
A1	Altholzkategorie A 1, gemäß Altholzverordnung
A2	Altholzkategorie A 2, gemäß Altholzverordnung
A3	Altholzkategorie A 3, gemäß Altholzverordnung
A4	Altholzkategorie A 4, gemäß Altholzverordnung
Abb.	Abbildung
AHKW	Abfallheizkraftwerk
ASZ	Arbeits- und sozialpädagogisches Zentrum
AVV	Abfallverzeichnisverordnung (Verordnung über Einführung des europäischen Abfallverzeichnisses)
B/KPS	Bännjerrück/Karl-Pfaff-Siedlung
Bb	Betzenberg
Db	Dansenberg
D-Code	Beseitigungsverfahren
DK 1	Deponieklasse 1
DSD	Duales System Deutschland
EAR	Stiftung Elektro-Altgeräte-Register
Eh	Einsiedlerhof
Efb	Erfenbach
Eib	Erlenbach
E/W	Erzhütten/Wiesenthalerhof
E-Schrott	Elektro- und Elektronikschrott
etc.	et cetera
Fe-Metalle	eisenhaltige Metalle
Fr	Freitag
G/V	Grübentälchen/Volkspark
HAÄGA	hausabfallähnlicher Gewerbeabfall
He	Hohenecken
incl.	inklusive
IN/K	Innenstadt Nord/Kaiserberg
IO	Innenstadt Ost
ISw	Innenstadt Südwest
IT-Geräte	Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik
IW/K	Innenstadt West/Kotten
k. A.	keine Angabe
kg	Kilogramm
KL-W	Kaiserslautern West
kg/E*a	Kilogramm pro Einwohner und Jahr
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
L/U-W	Lämmchesberg/Universitätswohnstadt
LVP	Leichtstoffverpackungen
Mb	Mölschbach
Mg	Megagramm = Tonne
MHKW	Müllheizkraftwerk
MI	Morlautern
Mo	Montag
Ne-Metalle	nicht eisenhaltige Metalle
övB	ölverschmierte Betriebsmittel
PPK	Papier/Pappe/Kartonage
R-Code	Recyclingverfahren
s.	siehe
Sa	Samstag
Sb	Siegelbach
SK	Stadtbildpflege Kaiserslautern
spez.	spezifisches
Tab.	Tabelle
u.	und
US	United States
USD	Umweltschnelldienst
WSH	Wertstoffhof
ZAK	Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern